

Lesefassung

Hierbei handelt es sich um eine Lesefassung, die eine Zusammenfassung der Satzungsänderungen beinhaltet und nicht die einzelnen Satzungen ersetzt.

Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Präambel

Kultur vermittelt wichtige Impulse für die soziale, räumliche und historische Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Bewahren und Erneuern sind zwei Seiten der Medaille Kultur. Traditionen zu erhalten bzw. zu entwickeln und gleichzeitig offen zu sein für Innovationen, die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft macht Kultur für so viele Menschen interessant, macht sie zu einem Kriterium für die Standortqualität der Region sowie zum Impulsgeber für die Wirtschaft.

Der Salzlandkreis würdigt herausragende kulturelle Leistungen und künstlerische Werke ~~jährlich~~ **alle zwei Jahre** durch Verleihung eines Kulturpreises.

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 2. März 2016 die folgende Neufassung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Mit dem Kulturpreis sollen herausragende Leistungen von Personen, Personengruppen oder Institutionen gewürdigt werden, die sich durch ihr engagiertes Wirken in kultureller und künstlerischer Hinsicht der:
 - Literatur,
 - Musik,
 - Brauchtum- und Heimatpflegeim Salzlandkreis verdient gemacht haben.
- (2) Vergabekriterien sind:
 - Lebenswerk,
 - Außergewöhnliche Leistungen,
 - Hervorragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement
oder
 - Nachwuchsförderung
- (3) Die Preisträger sollen im Salzlandkreis wohnen, ihren Sitz haben oder in besonderer Weise mit ihm verbunden sein.

- (4)* Der Bewerbung ist eine detaillierte Begründung beizufügen. Diese kann Zeitungsartikel, Foto- und Dokumentationsmaterial, Lebensläufe oder Arbeitsproben beinhalten. Ziel ist, einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Vorgeschlagenen zu erhalten.

§ 2 Verfahren

- (1) Die öffentliche Auslobung erfolgt **alle zwei Jahre** bis zum 31. März ~~eines jeden Jahres~~.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung sind bis zum 30. April des ~~jeweils laufenden~~ **entsprechenden** Jahres **postalisch oder per E-Mail** einzureichen. Für die Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge ist maßgeblich, dass:
- sie von Bürgern des Salzlandkreises
 - schriftlich mit einer umfassenden und detaillierten Begründung versehen

beim Salzlandkreis eingehen.

Eigenbewerbungen sind nicht zugelassen.

- (3) Vorschläge auf Verleihung aus den Vorjahren können bei dem jeweils aktuellen Preisverleihungsverfahren unter den nachfolgenden Bedingungen erneut Berücksichtigung finden:
- a. der Vorschlagende wurde in der Vergangenheit noch nicht mit dem Kulturpreis des Salzlandkreises für das vom Vorschlaggeber gemäß §1 Abs. 1 und 2 benannte Wirken geehrt
 - b. der Vorschlaggeber wurde nochmals gehört und hält weiterhin an seinem Vorschlag auf Verleihung fest
- (4)* Die Entscheidung über die Preisvergabe wird durch ein zu bildendes Kuratorium getroffen. Dieses setzt sich zusammen aus:
- dem Landrat,
 - ~~dem Fachbereichsleiter Soziales, Familie, Bildung,~~
 - **dem Fachbereichsleiter Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung**
 - ~~dem Stabsstellenleiter der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur~~
 - **dem Fachdienstleiter Bildung und Amt für Ausbildungsförderung**
und
 - vier fachkundigen Personen, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode berufen wurden.

Für die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums ist die Anwesenheit der einfachen Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Die vom Kuratorium getroffene Entscheidung zur Preisvergabe wird mehrheitlich getroffen.

- (5)* Die Entscheidung des Kuratoriums ist abschließend. Der Preis kann geteilt werden.

§ 3 **Form der Ehrung**

Der Kulturpreis wird ~~einmal-jährlich~~ **alle zwei Jahre** verliehen und ist mit einem Ehrenpreis dotiert. Die Verleihung wird durch den Landrat in einem feierlichen Rahmen vorgenommen. Neben dem Preis in Form einer Plastik mit der Innschrift „Kulturpreis, Salzlandkreis, Jahr der Verleihung“ erhält der Preisträger eine Urkunde über die Verleihung.

§ 4 **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und **diverser** Form.

§ 5 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Neufassung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 05. März 2020 außer Kraft.

Bernburg (Saale),

gez. Bauer
Landrat

Dienstsiegel

*ergänzt oder geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 02. März 2018 und/oder durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 05. März 2020